



PROTOKOLL

Aufgenommen am **Mittwoch, den 27. Juni 2018 um 19.00 Uhr** im Gemeindeamt Mogersdorf, bei der unter Vorsitz des Bürgermeisters stattgefundenen Sitzung des **GEMEINDERATES**.

Anwesende:

Bürgermeister Josef Korpitsch; Vizebürgermeister Wolfgang Deutsch;
Gemeindevorstand: OV Josef Tonweber, OV Thomas Kloiber, Michael Glantschnig;
Gemeinderäte: Manuel Grandits, Norbert Kloiber, Philipp Kohl, Martina Maurer, Josef Lex, Erwin Mayer, Klaus Peter, Wilhelmine Raimann, Martin Scheuchenpflug, Martin Schrei, Karl Siener, Harald Simandl, Mario Uitz;
Ersatzgemeinderäte: Gabriele Neuherz, Hermann Knerl;
Schriftführer: OAR Gerhard Granitz;
Es fehlt: Markus Korpitsch (entschuldigt).

Der Bürgermeister begrüßt zunächst die erschienenen Gemeinderäte und Ersatzgemeinderäte. Er stellt die gesetzmäßige Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest. Der Bürgermeister hält fest, dass die Ersatzgemeinderäte wie folgt vertreten:
ÖVP-Fraktion: Gabriele Neuherz – Vertretung für Markus Korpitsch;
Zu Beglaubiger des Protokolls bestellt er Gemeinderat Philipp Kohl und Gemeindevorstand Michael Glantschnig.

Der Bürgermeister hält fest, dass jeder Gemeinderat das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung erhalten hat. Der Bürgermeister stellt die Frage, ob es Einwendungen zum Protokoll gibt.

**Nachdem keine Einwendungen vorgebracht werden, stellt der Bürgermeister den Antrag, das Protokoll vom 26.4.2018 wie vorliegend zu genehmigen.
Der Antrag wird einstimmig angenommen und somit zum Beschluss erhoben.**

Der Bürgermeister berichtet, dass die SPÖ-Gemeinderatsfraktion einen Antrag eingebracht hat. Der Antrag lautet:

„Antrag um Aufnahme eines Punktes bei der nächsten Gemeinderatssitzung.

Die Spö Mogersdorf bittet um die Aufnahme des Verhandlungspunkte Kanaleinlaufschächte Ortsdurchfahrt Mogersdorf.

Vor der Kirche Richtung Jennersdorf liegen 48 Kanaleinlaufschächte auf der Fahrbahn.

Durch den starken LKW Verkehr kommt es zu einer erheblichen Lärmbelästigung. Die Schächte sind eingesunken, so dass es schon richtige Löcher sind. Da Fahrzeuge nicht immer in die Fahrbahnmitte ausweichen können entsteht Lärm.

Die andere Hälfte von Mogersdorf wurde mit seitlichen Einlaufschächten ausgestattet. Die Spö Mogersdorf möchte ihren Bürgern an der Durchzugsstraße den Lärm ersparen und wünscht die Weiterführung des Ausbaues auf die seitlichen Einlaufschächte.

Hochachtungsvoll die SPÖ Mogersdorf“

Der Antrag ist von 5 SPÖ-Gemeinderäten unterschrieben.

Der Bürgermeister hält fest, dass aus gegebenen Anlass noch zwei weitere Punkte aufgenommen werden sollten und stellt den Antrag, dass folgende Punkte zur Behandlung in der heutigen Tagesordnung aufgenommen werden sollen:

14.) Antrag der SPÖ Gemeinderatsfraktion *Kanaleinlaufschächte Ortsdurchfahrt Mogersdorf.*

15.) Beschluss einer Geschäftsordnung für den Gemeinderat, den Gemeindevorstand und die Ausschüsse

16.) Bericht des Prüfungsausschusses über die am 27.6.2018 durchgeführte Kassaprüfung

**Der bisherige Punkt 14. Allfälliges soll als Punkt 17.) behandelt werden.
Der Antrag wird einstimmig angenommen und somit zum Beschluss erhoben.**

Der Bürgermeister gibt die Tagesordnung wie folgt bekannt:

- TAGESORDNUNG:**
- 1.) **Bericht des Bürgermeisters;**
 - 2.) **Beschluss des 1. Nachtragsvoranschlages 2018;**
 - 3.) **Beschluss über die Übernahme einer Haftung für ein Darlehen des „Wasserverbandes Unteres Raabtal“, Darlehenshöhe € 180.000,--, Haftungsanteil Mogersdorf, 11.77 %;**
 - 4.) **Beschluss über die Vergabe der Dachdeckerarbeiten für die Neueindeckung der Schule in Mogersdorf;**
 - 5.) **Neue Mittelschule Jennersdorf, notwendige Sanierungsmaßnahmen, Beschluss einer Erklärung zur Finanzierung;**
 - 6.) **Radweg „Lafnitz-Begleitwege“, programmierte Instandhaltung, Beschluss über die Übernahme einer „Generellen Verpflichtungserklärung“;**
 - 7.) **Beschluss über den Ankauf eines Böschungsmähgerätes und Finanzierung über Leasing;**
 - 8.) **Regionale Abfallsammelstelle des Bgld. Müllverbandes in Heiligenkreuz, Beschluss über die Beteiligung;**
 - 9.) **Beschluss über die Einleitung eines neuen Verfahrens zur Änderung des Flächenwidmungsplanes;**
 - 10.) **Wohnhausprojekt der OSG in Mogersdorf, Beschluss ob die Gemeinde Wohnungen im Rahmen des betreubaren Wohnens anmieten soll;**
 - 11.) **Bestellung eines Datenschutzbeauftragten;**
 - 12.) **Entscheidung über die Mitfinanzierung eines Bankomatbetriebes, Beschluss über den Abschluss einer Vereinbarung mit der Fa. Payment Services Austria GmbH;**
 - 13.) **Besprechung und Einleitung diverser Maßnahmen zur Vermeidung von Überflutungen bei Starkregenereignissen;**
 - 14.) **Antrag der SPÖ Gemeinderatsfraktion:
*Kanaleinlaufschächte Ortsdurchfahrt Mogersdorf;***
 - 15.) **Beschluss einer Geschäftsordnung für den Gemeinderat, den Gemeindevorstand und die Ausschüsse;**
 - 16.) **Bericht des Prüfungsausschusses über die am 27.6.2018 durchgeführte Kassaprüfung;**
 - 17.) **Allfälliges:
.) voraussichtlich nächster Sitzungstermin.**

Zu 1. TO:

Der Bürgermeister berichtet wie folgt:

- .) 6.5. – Tag der Feuerwehr in Mogersdorf;
- .) 8.5. – Teilnahme an der Eröffnungsfeier der Fa. Lugitsch in St. Martin an der Raab;
- .) 23.5. – Vorstandssitzung des Wasserverbandes Unteres Raabtal;
- .) 25.5. – OSG – Spatenstich für die Wohnhausanlage in Wallendorf 12;
- .) 26.5. – Kindergartenfest, der Bürgermeister bedankt sich bei allen Mithelfern;
- .) 27.5. - Kirtag in Wallendorf;
- .) 3.6. – Kirtag in Deutsch Minihof;
- .) Unwetterereignisse stellen die Gemeinde vor großen Herausforderungen es sind konsequente Maßnahmen erforderlich. Der Bürgermeister informiert ausführlich über die Ereignisse.
- .) 11.6. – Besichtigung einer regionalen Altstoffsammelstelle in der Südsteiermark, einige Gemeindevorteiler waren dabei;
- .) 17.6. – Bezirksleistungsbewerb der Feuerwehren in Mogersdorf, der Bürgermeister bedankt sich für die Organisation und gute Zusammenarbeit;
- .) 22. bis 24.6. – 70 Jahr Jubiläum des Union Fußballvereines Mogersdorf.

Zu 2. TO:

Der Bürgermeister ersucht OAR Granitz den 1. Nachtragsvoranschlag für 2018 zu präsentieren.

OAR Granitz berichtet, dass der Gemeindevorstand zum Entwurf für den 1. Nachtragsvoranschlag gehört wurde und der Entwurf dann in der Zeit vom 7.6. bis zum 21.6.2018 öffentlich aufgelegt war. Erinnerungen wurden keine eingebracht. Den im Gemeinderat vertretenen Parteien wurde zeitgerecht ein Entwurf zugestellt.

OAR Granitz bringt den Entwurf für den Nachtragsvoranschlag wie folgt zur Kenntnis:

Ordentlicher Haushalt:

Einnahmen:		Ausgaben:	
Voranschlag bisher:	€ 2.139.300,--	Voranschlag bisher:	€ 2.139.300,--
Veränderung:	€ 135.800,--	Veränderung:	€ 135.800,--
Voranschlag neu:	€ 2.275.100,--	Voranschlag neu:	€ 2.275.100,--
Überschuss/Abgang	€ 0,--	Überschuss/Abgang	€ 0,--

Außerordentlicher Haushalt:

Einnahmen:		Ausgaben:	
Voranschlag bisher:	€ 154.000,--	Voranschlag bisher:	€ 154.000,--
Veränderung:	€ 105.000,--	Veränderung:	€ 105.000,--
Voranschlag neu:	€ 259.000	Voranschlag neu:	€ 259.000
Überschuss/Abgang	€ 0,--	Überschuss/Abgang	€ 0,--

Sämtliche Beilagen zum Voranschlag die sich zum Urvoranschlag geändert haben werden präsentiert.

Nachdem keine Anfragen zum Nachtragsvoranschlag gestellt werden stellt der Bürgermeister den Antrag, den 1. Nachtragsvoranschlag für 2018 wie vorliegend zu beschließen.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen und somit zum Beschluss erhoben.

Zu 3. TO:

Der Bürgermeister berichtet, dass der Wasserverband Unteres Raabtal für die Finanzierung der Erneuerung und Erweiterung der Systemsteuerung und Adaptierung von Anlagen ein Darlehen in Höhe von € 180.000,-- aufnehmen muss. Die bestehende Steuerung ist schon veraltet und nicht mehr auf dem technisch erforderlichen Stand, bzw. nicht mit den neuen Anlagen des Wasserverbandes Unteres Lafnitztal in der Aufbereitungsanlage Heiligenkreuz kompatibel. Auch die Funksteuerungen der Hochbehälter müssen erneuert werden.

Das Darlehen wurde von mehreren Banken angeboten. Das günstigste Angebot hat die ERSTE-Bank gelegt. Laufzeit 10 Jahre, Verzinsung 1,41 % fix für die ganze Laufzeit.

Der günstige Zinssatz kann aber nur dann in Anspruch genommen werden, wenn die Verbandsgemeinden formell die Haftung übernehmen. Der Haftungsanteil für Mogersdorf ist 11,77 %, d.s. € 21.186,--. Der Bürgschaftsvertrag wird zur Kenntnis gebracht (Protokollbeilage A).

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Bürgschaftsvertrag laut Protokollbeilage A zu beschließen.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen und somit zum Beschluss erhoben.

Vizebürgermeister Wolfgang Deutsch berichtet über seine Besprechung zwischen Vertretern des Wasserverbandes Unteres Raabtal und Wasserverbandes Unteres Lafnitztal. Unterschiedliche Auffassungen über offene Rechnungen wurden ausgeräumt.

Zu 4. TO:

Der Bürgermeister erinnert an die letzte Gemeinderatssitzung wo beschlossen wurde, dass das Dach der Schule zur Gänze neu eingedeckt wird.

Folgende Kostenvoranschläge liegen nach Einholung von Angeboten durch das Planungsbüro Zotter-Mayfurth vor:

Fa. Güssinger Holzbau, Tobaj	€ 114.571,55
Fa. Spiel, Fehring	€ 138.842,82
Fa. Forjan, Mogersdorf	€ 150.196,20

Der Bürgermeister berichtet, dass Herr Forjan wegen des Angebotes und der Vergabe nachgefragt hat. Herrn Forjan wurde mitgeteilt, dass die Angebote vom Planungsbüro Zotter, Herrn DI Mayfurth geprüft wurden und ein Vergabevorschlag vorliegt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Dachsanierungsarbeiten laut vorliegendem Vergabevorschlag an die Fa. Güssinger Holzbau, Tobaj zum vorliegenden Angebot mit € 114.571,55 zu vergeben.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen und somit zum Beschluss erhoben.

GV Thomas Kloiber schlägt vor, dass für die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Schuldach Kostenvoranschläge eingeholt werden sollten. Die Gemeinde wird Naturparkschule und eine Photovoltaikanlage auf dem Dach wäre dazu passend. Es wird einvernehmlich festgehalten, dass dieser Vorschlag weiterverfolgt werden soll.

Zu 5. TO:

Der Bürgermeister ersucht OAR Granitz den Sachverhalt zu erläutern. OAR Granitz berichtet über eine gemeinsame Besprechung der Vertreter der Schulsprengelgemeinden, wo über den Sanierungsbedarf in der Neuen Mittelschule Jennersdorf ausführlich informiert wurde. Der gesamte Sanierungsaufwand beträgt ca. 1,7 Millionen Euro, wobei im Jahr 2017 schon ca. 560.000,-- Euro investiert wurden. Die Sanierung soll in mehreren Jahresschritten durchgeführt werden. Nachdem die Vertreter der Sprengelgemeinden den Wunsch geäußert haben, dass die Finanzierung auf einen längeren Zeitraum aufgeteilt wird und dafür ein Darlehen aufgenommen werden soll hat die Stadtgemeinde Jennersdorf nun auch die Absicht einer Darlehensfinanzierung bekanntgegeben.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass der Stadtgemeinde Jennersdorf mitgeteilt wird, dass die Gemeinde Mogersdorf dafür eintritt, dass die Neue Mittelschule so rasch als möglich zur Gänze nachhaltig saniert wird und die Finanzierung mittels Darlehen über einen längeren Zeitraum erfolgt.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen und somit zum Beschluss erhoben.

Zu 6. TO:

Der Bürgermeister berichtet, dass das Land eine „Generelle Verpflichtungserklärung“ für die programmierte Instandhaltung des Bauvorhabens „Mogersdorf-Lafnitzwege, Radwanderwege“ übermittelt hat. Die Verpflichtungserklärung wird vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht (Protokollbeilage B). Förderbare Baukosten € 12.500,--, Anteil der Gemeinde € 7.500,--.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die vorliegende „Generelle Verpflichtungserklärung“ für die programmierte Instandhaltung des Bauvorhabens „Mogersdorf-Lafnitzwege, Radwanderwege“ laut Protokollbeilage B abzuschließen.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen und somit zum Beschluss erhoben.

Der Bürgermeister informiert noch darüber, dass die Holzbrücke über den Rustenbach durch eine Rohrbrücke ersetzt wurde. Die Arbeiten wurden vom Wasserbau gemacht. Ein Brückengeländer und Asphaltbelag müssen von der Gemeinde gemacht werden. Vizebürgermeister Wolfgang Deutsch hält fest, dass die Absperrung gegen das Durchfahren von mehrspurigen Fahrzeugen derzeit nicht wirksam ist, weil der Absperrpoller umfahren werden kann.

Zu 7. TO:

Der Bürgermeister berichtet, dass der alte große Böschungsmäher (Ankauf 1989) schon sehr reparaturanfällig ist und ein neues Gerät angeschafft werden soll.

Kostenvoranschläge wurden wie folgt eingeholt:

Gerät: Böschungsmäher Hydrac, BM 60 Austria

Fa. Gerencser, Mogersdorf

€ 22.600,--

Fa. Lagerhaus Technik Center, Großpetersdorf

€ 22.540,--

Der Bürgermeister informiert auch über die Kosten der Mäharbeiten bei Auslagerung und hält fest, dass die Auslagerung ungünstiger ist und auch der jeweilige Einsatz des Gerätes nicht so flexibel gestaltet werden kann.

Nach ausführlicher Diskussion stellt der Bürgermeister den Antrag, den Böschungsmäher bei der örtlichen Fa. Gerencser, zum angebotenen Preis von € 22.600,-- zu kaufen.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen und somit zum Beschluss erhoben.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Finanzierung über Leasing erfolgen soll und bringt ein Angebot der Raiffeisen Leasing zur Kenntnis. Die Finanzierung soll über 60 Monatsraten erfolgen, die monatliche Rate beträgt 402,82 Euro.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass die Finanzierung über Leasing erfolgt und das Angebot der Raiffeisen Leasing angenommen wird.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen und somit zum Beschluss erhoben.

Zu 8. TO:

Der Bürgermeister informiert ausführlich über das Vorhaben des Bgld. Müllverbandes in Heiligenkreuz ein regionales Altstoffsammelzentrum zu errichten. In dem regionalen Zentrum sollen die in den Gemeinden anfallenden Altstoffe besser sortiert und getrennt werden, damit die Wertstoffe einer Wiederverwertung zugeführt werden können.

Er berichtet ausführlich über die Besichtigung einer Anlage in der Südsteiermark und erklärt, dass sich dort mehrere Gemeinden zusammengeschlossen haben und das Zentrum von der Bevölkerung sehr gut angenommen wurde.

Wenn es zur Errichtung eines regionalen Zentrums kommt, dann müssen die Gemeinden ihre Altstoffsammelzentren nicht mehr weiterbetreiben. Durch die ständige Besetzung mit Fachpersonal und gute Öffnungszeiten sollen die Gemeindeglieder besser bedient werden. Die Kosten sollen auch nicht höher werden als die derzeitige Gebühr für die Benützung der Altstoffsammelstelle.

GR Martin Scheuchenpflug hält fest, dass die Kosten für die Bevölkerung ein wesentlicher Faktor sind, es muss aber auch gelingen, die Bevölkerung von der Sinnhaftigkeit eines regionalen Zentrums zu überzeugen.

GR Hermann Knerl erkundigt sich, ob auch Ausländer das Zentrum benützen können.

Der Bürgermeister erklärt, dass das Zentrum nur von den angeschlossenen Mitgliedern, d.s. alle Haushalte in den angeschlossenen Gemeinden benützt werden kann.

GV Thomas Kloiber erklärt, dass die Bevölkerung schon einen Mehrwert hat, weil das Angebot für eine ordentliche Sammlung ausgeweitet wird (kleine Mengen Bauschutt, Grünschnitt, etc. und günstigere Öffnungszeiten eingerichtet werden).

Der Bürgermeister erklärt, dass das Zustandekommen von regionalen Sammelzentren in den Händen der Gemeinden liegt, weil der Beitritt freiwillig ist.

Zur weiteren Behandlung des Punktes übergibt der Bürgermeister den Vorsitz wegen Befangenheit an den Vizebürgermeister und verlässt den Sitzungssaal.

Nach weiterer ausführlicher Diskussion stellt der Vizebürgermeister den Antrag, dass die Gemeinde unter folgenden Bedingungen eine Vereinbarung zur Mitbenützung einer regionalen Abfall- und Problemstoffsammelstelle in Heiligenkreuz mit dem Bgld. Müllverband abschließt:

Die Kosten für die Haushalte dürfen nicht höher sein als die bisherige Gebühr für die Benützung der Altstoffsammelstelle in der Gemeinde.

Die Vorschreibung der Gebühren erfolgt durch den Bgld. Müllverband.

Der Antrag des Vizebürgermeisters wird einstimmig angenommen und somit zum Beschluss erhoben.

Bürgermeister Korpitsch kommt in den Sitzungssaal und übernimmt wieder den Vorsitz in der Sitzung.

Zu 9. TO:

Der Bürgermeister berichtet, dass drei Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes vorliegen und bringt diese zur Kenntnis.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass ein Verfahren zur Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes eingeleitet wird.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen und somit zum Beschluss erhoben.

Zu 10. TO:

Der Bürgermeister berichtet über die Besprechung mit der Oberwarter Siedlung, der Kreisärztin Frau Dr. Gombotz und dem Planer Architekt Halb. Er bringt die besprochenen Vorentwürfe für die Errichtung einer Wohnhausanlage zur Kenntnis. Geplant sind 10 Wohneinheiten in zwei Geschossen, Gemeinschaftsräume und Räume für eine Arztordination. Die Wohnungen sollen alten- und behindertengerecht ausgeführt werden. Die Oberwarter Siedlung hat eine Vereinbarung nach ihrem Muster für „betreubares Wohnen“ vorgelegt. Die Gemeinde soll die 10 Wohnungen samt Gemeinschaftsraum auf unbestimmte Zeit, zumindest aber bis zum Ende der für die Finanzierung aufgenommenen Darlehen mieten und einen Finanzierungsbeitrag pro Wohnung leisten. Dafür kann die Gemeinde die Wohnungsvergabe bestimmen.

GR Norbert Kloiber hält fest, dass bei diesem Modell die Gemeinde das Risiko trägt. Vizebürgermeister Wolfgang Deutsch hält fest, dass die Gemeinde schon eine Vereinbarung für betreubares Wohnen für 5 Wohnungen hat und hier bei der Wohnungsvergabe mitbestimmt. Er hält aber auch fest, dass die meisten Mieter der Wohnungen in den bestehenden Wohnhausanlagen von der Gemeinde vermittelt werden.

OAR Granitz erklärt, dass eine Ausfallskomponente im Nutzungsentgelt für die Wohnungen miteingerechnet wird.

Nach weiterer ausführlicher Diskussion kommt der Gemeinderat zur Ansicht, dass die Errichtung und Vermietung von Wohnungen grundsätzlich Sache der Wohnbaugenossenschaften ist. Da die Mieter, insbesondere die angesprochene Zielgruppe hauptsächlich über die Gemeinden an die Genossenschaft vermittelt werden, muss die Gemeinde nicht als Mieter zwischen geschaltet werden.

Der Bürgermeister erklärt, dass er das angedachte Projekt sehr begrüßt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass die Gemeinde keine weiteren Wohnungen laut den Bedingungen der von der Oberwarter Siedlung vorgelegten Vereinbarung anmietet.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen und somit zum Beschluss erhoben.

Zu 11. TO:

OAR Granitz informiert ausführlich über die Bestimmungen nach der neuen Datenschutzgrundverordnung und über die Verpflichtung der öffentlichen Stellen auch Datenschutzbeauftragte zu bestellen.

Nach ausführlicher Diskussion stellt der Bürgermeister den Antrag Herrn Gerhard Granitz zum Datenschutzbeauftragten der Gemeinde Mogersdorf zu bestellen.

Er wird in dieser Funktion ausdrücklich Weisungsfrei gestellt.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen und somit zum Beschluss erhoben.

Zu 12. TO:

Der Bürgermeister erinnert an den Sachverhalt und berichtet, dass es die Möglichkeit gibt, mit der Fa. Payment Services Austria eine Vereinbarung über die Aufstellung eines Bankautomaten im Vorraum des Gemeindeamtes abzuschließen.

Die Gemeinde müsste den Platz, Stromversorgung, Internetverbindung und Ankündigungsmöglichkeiten zur Verfügung stellen und für einen ungehinderten Zugang sorgen.

Kostenbeiträge würden wie folgt anfallen

.) für jede auf 1.900 Transaktionen pro Monat fehlende Transaktion erstattet die Gemeinde ein Entgelt von Euro 0,3805 an PSA

.) bei genau 1.900 Transaktionen pro Monat fallen keine Entgelte an/entsteht keine Gutschrift

.) für jede Transaktion über 1.900 pro Monat erhält die Gemeinde eine Gutschrift von Euro 0,10 von PSA.

Das vorliegende Angebot der Fa. Payment Service Austria wird vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Nach ausführlicher Diskussion stellt der Bürgermeister den Antrag, die Vereinbarung mit der Fa. Payment Service Austria laut dem vorliegenden Angebot (Protokollbeilage C) abzuschließen.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen und somit zum Beschluss erhoben.

Zu 13. TO:

Der Bürgermeister erklärt, dass sich die Gemeinde aber ganz besonders die Bevölkerung auf die schwierigeren und häufigeren Unwettersituationen einstellen wird müssen. Veränderungen sind da und bringen neue Herausforderungen. Der Bürgermeister informiert ausführlich darüber, dass auch die Grundstücksbesitzer in der Verantwortung sind. Er erklärt, dass die Gemeinde schon viele Maßnahmen durchgeführt und eingeleitet hat. Aus den Ermittlungen für den Kanalkataster wird man Erkenntnisse über das bestehende Kanalsystem gewinnen um die Ableitung der Schmutz- und Oberflächenwässer zu optimieren. Gräben müssen laufend instandgehalten und wo notwendig zusätzlich errichtet werden. Die Bewirtschaftung von manchen landwirtschaftlichen Grundstücken sollte geändert werden, damit ein besserer Wasserrückhalt gegeben ist und es zu weniger Abschwemmungen kommt.

Mit der zuständigen Baudirektion für Wasserbau und mit dem Planungsbüro Mikovits wurden einige Maßnahmen schon konkret besprochen und soll die Machbarkeit geprüft werden. Einzelmaßnahmen sind schon in Vorbereitung.

Zu 14. TO:

Der Bürgermeister bringt den Antrag der SPÖ-Gemeinderatsfraktion noch einmal zur Kenntnis. Er hält fest, dass der Antrag eigentlich an das Land zu richten wäre, weil das Land für die Landesstraßen zuständig ist. Nachdem die politische Verantwortung beim Land in der SPÖ liegt ist der Antrag hier im Gemeinderat eher als politisches Spiel zu betrachten. Der Bürgermeister hält fest, dass er schon mehrfach beim ehemaligen Landesrat Bieler und auch beim Landeshauptmann wegen des schlechten Zustandes der Ortsdurchfahrt und der notwendigen Sanierung vorgespochen hat, aber bisher kein Gehör gefunden hat. Am 13.7. wird es aber eine Besprechung mit dem Baudirektor des Burgenlandes geben, wo er auf die Dringlichkeit der Sanierung hinweisen wird. Er wird aber auch den Kontakt mit dem neuen SPÖ-Landesrat Doskozil suchen und wird die Notwendigkeit der Generalsanierung der Ortsdurchfahrt deponieren.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass der vorliegende Antrag der SPÖ-Gemeinderatsfraktion auf Sanierung der Kanaldeckel dahingehend abgeändert wird, dass die Forderung ans Land erhoben wird, dass die gesamte Ortsdurchfahrt von Mogersdorf einer Generalsanierung unterzogen wird.

Der Bürgermeister lässt über seinen Änderungsantrag abstimmen.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen und somit zum Beschluss erhoben.

Durch den einstimmigen Änderungsbeschluss muss über den SPÖ-Antrag nicht mehr abgestimmt werden.

Zu 15. TO:

Der Bürgermeister erklärt, dass der Gemeinderat zu Beginn jeder neuen Funktionsperiode eine Geschäftsordnung zu beschließen hat. Nachdem der Beschluss aber noch nicht gefasst wurde, ist dieser nachzuholen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, eine Geschäftsordnung für den Gemeinderat, den Gemeindevorstand und die Ausschüsse wie nachstehend zu beschließen:

Geschäftsordnung für den Gemeinderat, den Gemeindevorstand und die Ausschüsse

Inhaltsverzeichnis TEIL A

**Geschäftsordnung für den Gemeinderat, den Gemeindevorstand
und die Ausschüsse**

§ 1 Geltungsbereich

§ 2 Aufforderung bei unentschuldigtem Fernbleiben

§ 3 Tagesordnung

§ 4 Verhandlungsgegenstände
§ 5 Rechte der Mitglieder, Anträge und Anfragen
§ 6 Eröffnung der Sitzung
§ 7 Verlauf der Sitzung
§ 8 Anträge zur Geschäftsordnung
§ 9 Anträge zum Tagesordnungspunkt
§ 10 Abstimmung
§ 11 Sitzungspolizei
§ 12 Aufzeichnungen
§ 13 Inkrafttreten
Verfahren in Berufungsangelegenheiten

Inhaltsverzeichnis TEIL B Geschäftsordnung für den Ortsausschuss

§ 1 Anwendungsbereich
§ 2 Inkrafttreten

TEIL A

Geschäftsordnung für den Gemeinderat, den Gemeindevorstand und die Ausschüsse
Gemäß § 46 Abs. 1 der Burgenländischen Gemeindeordnung, LGB1.Nr. 55/2003 i.d.g.F., beschließt der Gemeinderat nachstehende

GESCHÄFTSORDNUNG

§ 1

Geltungsbereich

Die nachfolgenden Bestimmungen über die Geschäftsordnung des Gemeinderates gelten sinngemäß auch für den Gemeindevorstand und die Ausschüsse.

§ 2

Aufforderung bei unentschuldigtem Fernbleiben

Ist ein Mitglied des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes oder des Prüfungsausschusses ohne triftigen Entschuldigungsgrund zu zwei aufeinander folgenden Sitzungen nicht erschienen, so hat es der Bürgermeister unter Hinweis auf die Folge des Mandatsverlustes nachweislich schriftlich aufzufordern, an der nächsten Gemeinderatssitzung teilzunehmen.

§ 3

Tagesordnung

(1) Der Vorsitzende ist berechtigt, einzelne Tagesordnungspunkte vor Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abzusetzen, wobei die Absetzung dem Gemeinderat spätestens bis zur Verkündung des Überganges zur Tagesordnung (§ 6 Abs. 4) mitzuteilen ist. Von der Absetzung ausgenommen sind Tagesordnungspunkte

- a) die eine Volksabstimmung über die Absetzung des von der Gesamtheit der Wahlberechtigten der Gemeinde gewählten Bürgermeisters zum Gegenstand haben;
- b) die einen Misstrauensantrag gegen den vom Gemeinderat gewählten Bürgermeister oder ein anderes Mitglied des Gemeindevorstandes zum Gegenstand haben;
- c) die von wenigstens einem Viertel der Gemeinderatsmitglieder, einem Ortsvorsteher in einer den Ortsverwaltungsteil berührenden Angelegenheit oder von allen Mitgliedern einer Gemeinderatspartei (je 1 Tagesordnungspunkt pro Sitzung) schriftlich verlangt wurden;
- d) die von der Aufsichtsbehörde verlangt wurden;
- e) die aufgrund vorangehender Beschlussunfähigkeit des Gemeinderates in einer neuerlichen Sitzung behandelt werden;
- f) die einen Bericht des Prüfungsausschusses bzw. allfällige Minderheitsberichte zum Gegenstand haben;
- g) die nach anderen gesetzlichen Bestimmungen aufgenommenen Tagesordnungspunkte.

(2) Nach Verkündung des Überganges zur Tagesordnung durch den Vorsitzenden (§ 6 Abs. 4) kann der Gemeinderat auf Vorschlag des Vorsitzenden oder auf Antrag eines Mitgliedes des Gemeinderates einstimmig beschließen, dass ein Verhandlungsgegenstand von der Tagesordnung abgesetzt, oder dass ein nicht auf der Tagesordnung stehender Verhandlungsgegenstand in die Verhandlung genommen wird. Solche Anträge können bis zum Schluss der Sitzung gestellt werden. Auch eine Beschlussfassung unter dem Tagesordnungspunkt "Allfälliges" ist nur unter diesen Voraussetzungen zulässig.

§ 4

Verhandlungsgegenstände

Gegenstand der Verhandlungen des Gemeinderates sind Anträge, Anfragen, Berichte, Petitionen und Beschwerden.

§ 5

Rechte der Mitglieder, Anträge und Anfragen

- (1) Die Mitglieder des Gemeinderates sind berechtigt, in den Gemeinderatssitzungen zu den einzelnen Verhandlungsgegenständen das Wort zu ergreifen, Anträge zu stellen und das Stimmrecht auszuüben. Anträge können vom Bürgermeister, vom Gemeindevorstand, von einem Ausschuss und von jedem einzelnen Mitglied des Gemeinderates gestellt werden.
- (2) Die Berichterstattung über die zur Verhandlung gelangenden Anträge obliegt
 - a) bei Anträgen des Bürgermeisters und des Gemeindevorstandes dem Bürgermeister oder einem von ihm bestimmten Mitglied des Gemeinderates bzw. Gemeindevorstandes;
 - b) bei Anträgen der vom Gemeinderat bestellten Ausschüsse den Obmännern bzw. den von den Ausschüssen aus ihrer Mitte bestimmten Berichterstattern;
 - c) bei Petitionen und Beschwerden dem Bürgermeister;
 - d) im übrigen dem Antragsteller.
- (3) Jedes Mitglied des Gemeinderates hat das Recht, an den Bürgermeister, an ein Mitglied des Gemeindevorstandes sowie an die Ausschussvorsitzenden Anfragen zu richten.
- (4) Anfragen, die nicht einen Gegenstand der Tagesordnung betreffen, können nur unter dem Tagesordnungspunkt „Allfälliges“ gestellt werden.
- (5) Auf Verlangen des Antragstellers sind mündliche Anfragen und mündliche Anfragebeantwortungen in die Verhandlungsschrift aufzunehmen. Ein solches Verlangen ist unmittelbar nach der mündlichen Anfrage bzw. der mündlichen Anfragebeantwortung zu stellen.
- (6) Anfragen sind spätestens in der nächsten Sitzung vor Eingehen in die Tagesordnung zu beantworten. Die Beantwortung kann bis zu diesem Zeitpunkt auch schriftlich erfolgen.
- (7) Anfragen gemäß § 5 Abs. 3 können auch schriftlich beim Gemeindeamt eingebracht werden. Diese sind in der nächsten Sitzung zu verlesen und nach Möglichkeit mündlich zu beantworten. Kann die Anfrage während der Sitzung nicht beantwortet werden, so ist die Anfrage innerhalb von 8 Wochen nach der Sitzung schriftlich zu beantworten.

§ 6

Eröffnung der Sitzung

- (1) Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung zur anberaumten Stunde und stellt fest, ob sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß zur Sitzung geladen wurden, ob Ladungsmängel durch rechtzeitiges Erscheinen behoben wurden und ob die Gemeinderatsmitglieder in beschlussfähiger Anzahl anwesend sind.
- (2) Ist die Beschlussfähigkeit nicht gegeben, so hat der Vorsitzende die Sitzung zu unterbrechen oder zu schließen.
- (3) Stellt der Vorsitzende die Beschlussfähigkeit fest, hat er über Vorschlag der Gemeinderatsparteien mindestens zwei Gemeinderäte als Beglaubiger der Verhandlungsschrift, die nach Möglichkeit verschiedenen Gemeinderatsparteien angehören sollen, zu bestimmen. Sodann hat er nach allfälliger Beantwortung von Anfragen gemäß § 5 Abs. 6 und 7 die Frage zu stellen, ob jemand gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung Einwendungen erheben will. Wenn gegen diese Verhandlungsschrift keine Einwendungen erhoben werden, erklärt sie der Vorsitzende als genehmigt. Werden gegen die Verhandlungsschrift Einwendungen vorgebracht, so ist darüber sogleich zu verhandeln und zu beschließen.
- (4) Danach verkündet der Vorsitzende den Übergang zur Tagesordnung.

§ 7

Verlauf der Sitzung

- (1) Die Behandlung eines Tagesordnungspunktes beginnt mit der Darstellung des Sachverhaltes durch den Vorsitzenden, den Berichterstatter oder den Antragsteller, der einen bestimmten und begründeten Antrag zu stellen hat.
- (2) Anschließend an die Berichterstattung folgt die vom Vorsitzenden geleitete Wechselrede. Der Vorsitzende eröffnet die Wechselrede, indem er jedem sich durch Handerhebung zum Wort gemeldeten Gemeinderatsmitglied in der Reihenfolge der Meldung das Wort erteilt.
- (3) Jedem Redner steht es frei, sobald er das Wort erlangt, einem anderen Mitglied des Gemeinderates sein Rederecht abzutreten. Jedoch darf das Wort an einen Redner, der über den Verhandlungsgegenstand schon zweimal gesprochen hat, nicht abgetreten werden. Wer, zur Rede aufgefordert, im Sitzungssaal nicht anwesend ist, verliert das Wort.
- (4) Ist die Reihe der Redner erschöpft, so hat der Vorsitzende dem Berichterstatter (Antragsteller) das Schlusswort zu erteilen, auf das dieser jedoch verzichten kann. Ergreift der Vorsitzende nach dem Schlusswort neuerlich das Wort, so gilt die Wechselrede als wiedereröffnet.
- (5) Nach dem Schlusswort des Berichterstatters (Antragstellers) lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Der Vorsitzende hat das Ergebnis der Abstimmung sogleich festzustellen und zu verkünden.
- (6) Unter dem Tagesordnungspunkt „Allfälliges“ hat der Vorsitzende den voraussichtlichen Termin der nächsten Sitzung bekanntzugeben.

(7) Der Vorsitzende schließt die Sitzung, wenn die Tagesordnung erschöpft ist.

§ 8

Anträge zur Geschäftsordnung

(1) Wortmeldungen zur Geschäftsordnung und Anträge zur Geschäftsordnung können ohne Unterbrechung eines Redners jederzeit gestellt werden. Der Antrag ist sofort in Verhandlung zu ziehen und es kann hiezu nur einem Für- und einem Gegenredner das Wort erteilt werden.

(2) Anträge zur Geschäftsordnung sind insbesondere:

- a) der Antrag auf Vertagung; wird dieser Antrag angenommen, so ist der Gegenstand in die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung aufzunehmen, sofern der Gemeinderat nicht eine andere Frist bestimmt;
- b) der Antrag auf Begrenzungen der Redezeit; eine Begrenzung unter fünf Minuten für jeden Debattenredner ist jedoch nicht zulässig;
- c) der Antrag auf Festlegung der Anzahl, wie oft ein Gemeinderatsmitglied zu einem Gegenstand das Wort ergreifen darf;
- d) der Antrag auf Sitzungsunterbrechung;
- e) der Antrag auf geheime oder namentliche Abstimmung.

§ 9

Anträge zum Tagesordnungspunkt

(1) Zu einem Tagesordnungspunkt können folgende Anträge gestellt werden:

- a) Hauptanträge,
- b) Gegenanträge,
- c) Abänderungsanträge.

(2) Hauptanträge sind Anträge zu einem Tagesordnungspunkt, die von einem Berichterstatter (§ 5 Abs 2) gestellt werden.

(3) Gegenanträge sind Anträge, die von einem Mitglied des Gemeinderates gestellt werden, dass nicht Berichterstatter ist und ein gänzlich anderes Begehren als der Hauptantrag zum Inhalt haben.

(4) Abänderungsanträge sind Anträge, die von einem Mitglied des Gemeinderates gestellt werden, dass nicht Berichterstatter ist, und den Inhalt des Hauptantrages nur teilweise abändern oder ergänzen.

§ 10

Abstimmung

(1) Unbeschadet des § 8 sind Abänderungsanträge vor dem Haupt- oder Gegenantrag zur Abstimmung zu bringen. Wird der Abänderungsantrag abgelehnt, ist der Hauptantrag zur Abstimmung zu bringen. Wird auch der Hauptantrag abgelehnt, ist der Gegenantrag zur Abstimmung zu bringen. Findet ein Antrag (§ 9 Abs. 1) die Mehrheit, ist der Tagesordnungspunkt erledigt, so dass über weitere Anträge zu diesem Gegenstand nicht abgestimmt werden darf.

(2) Bei zwei oder mehreren gleichartigen Anträgen (§ 9 Abs. 1) bestimmt der Vorsitzende welcher dieser Anträge zuerst zur Abstimmung gelangt.

(3) Der Wortlaut jedes Antrages ist vor der Abstimmung genau zu präzisieren und vom Schriftführer festzuhalten.

§ 11

Sitzungspolizei

(1) Der Vorsitzende kann aus Gründen der Sitzungspolizei auch während der Rede eines zur Teilnahme an den Beratungen Berechtigten das Wort ergreifen.

(2) Sobald der Vorsitzende zu sprechen beginnt, hat der Redner seine Rede so lange zu unterbrechen, bis der Vorsitzende seine Ausführungen beendet hat, widrigenfalls ihm das Wort entzogen werden kann.

(3) Abweichungen vom Gegenstand ziehen den Ruf des Vorsitzenden „zur Sache“ nach sich. Nach dem dritten Ruf „zur Sache“ kann der Vorsitzende dem Redner das Wort entziehen.

(4) Wurde einem Redner wegen Abweichung vom Gegenstand das Wort entzogen, so kann der Gemeinderat ohne Debatte beschließen, dass er den Redner dennoch hören will.

(5) Wenn jemand, der zur Teilnahme an den Beratungen des Gemeinderates berechtigt ist, den Anstand oder die Sitte verletzt oder beleidigende Äußerungen gebraucht, spricht der Vorsitzende die Missbilligung darüber durch den Ruf „zur Ordnung“ aus. Im Besonderen kann der Vorsitzende die Rede unterbrechen und einem Redner auch nach dem dritten Ruf „zur Ordnung“ das Wort entziehen.

(6) Wenn jemand, der zur Teilnahme an den Beratungen des Gemeinderates berechtigt ist, Anlass zum Ordnungsruf gegeben hat, kann dieser vom Vorsitzenden auch am Schluss derselben Sitzung oder am Beginn der nächsten Sitzung ausgesprochen werden.

(7) Ein Ruf "zur Sache" oder "zur Ordnung" kann von jedem, der zur Teilnahme an den Beratungen berechtigt ist, vom Vorsitzenden verlangt werden. Der Vorsitzende entscheidet hierüber endgültig.

(8) Der Gemeinderat hat aus seiner Mitte zwei Ordner nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechtes zu bestellen.

(9) Die Zuhörer haben sich jeder Äußerung zu enthalten. Sollten Zuhörer störend in die Beratung eingreifen, so ist der Vorsitzende berechtigt und verpflichtet, nach fruchtloser Ermahnung die Ruhestörer und nötigenfalls auch sämtliche Zuhörer durch die Ordner (Abs. 8) aus dem Sitzungssaal entfernen zu lassen.

§ 12

Aufzeichnungen

Tonaufzeichnungen der öffentlichen Gemeinderatssitzungen sind zulässig. Einschränkungen können verfügt werden, wenn dies für den geordneten Sitzungsverlauf geboten erscheint. Bildaufnahmen sind nicht gestattet.

§ 13

Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

TEIL B

Geschäftsordnung für den Ortsausschuss

Gemäß § 32 Abs. 3 der Burgenländischen Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 55/2003 i.d.g.F, beschließt der Gemeinderat nachstehende

GESCHÄFTSORDNUNG

§ 1

Die Bestimmungen über die Geschäftsordnung des Gemeinderates gelten sinngemäß auch für den Ortsausschuss mit der Maßgabe, dass der Ortsausschuss durch den Ortsvorsteher nach Bedarf, mindestens aber einmal im Jahr, einzuberufen ist.

§ 2

Diese Geschäftsordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen und somit zum Beschluss erhoben.

Zu 16. TO:

Der Obmann des Prüfungsausschusses GR Norbert Kloiber erstattet seinen Bericht über die am 27.6. erfolgte Kassaprüfung. Es gab keine Beanstandungen.

Zu 17. TO:

.) Der Bürgermeister gibt den voraussichtlichen Termin für die nächste Gemeinderatssitzung mit 29.8.2018 bekannt.

.) GV Thomas Kloiber ersucht, dass die Kosten von Geschwindigkeitsmessgeräten erfragt werden, damit der Gemeinderat über die Aufstellung solcher Geräte diskutieren kann.

.) GR Gabriele Neuherz ersucht, dass im Ortsteil Wallendorf Hinweisschilder zum Kindergarten aufgestellt werden.

.) GR Martin Schrei erkundigt sich über den Stand in der Sache Sendemast in Wallendorf. Der Bürgermeister erklärt, dass er diesbezüglich nachfragen wird..

Ende: 21.30 Uhr

Die Beglaubiger:

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

(Philipp Kohl, Michael Glantschnig)

(Gerhard Granitz)

(Josef Korpitsch)

Protokoll zugesandt, bzw. erhalten:

SPÖ – GR-Fraktion:

ÖVP – GR-Fraktion:

Protokoll an die GR zugesandt: